

Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn¹

Martin Kohli

Wer nach fast zwanzig Jahren einen einflussreich gewordenen Aufriss eines Forschungsfeldes (Kohli 1985) wieder überdenken will, muss zwei Versuchen widerstehen. Die erste bestünde darin, jede einzelne der damals getroffenen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen zu rechtfertigen und Punkt für Punkt auf die in der Zwischenzeit vorgebrachte Kritik einzugehen. Es geht hier jedoch nicht darum, nachträglich Recht zu behalten, sondern zu prüfen, wie weit die Institutionalisierungsthese heute noch trägt und was sie uns für die absehbare Zukunft an die Hand gibt.

Die zweite Versuchung wäre, die ganze seither erschienene Literatur umfassend zu sichten und auch dort, wo sie sich nicht ausdrücklich auf die eigenen Argumente bezieht, diesen zuzurechnen. Letzteres wäre unangemessen, ersteres nicht mehr möglich, schon gar nicht im Rahmen eines kurzen Kongressbeitrags. Das Lebenslaufparadigma hat sich zu einem breitgefächerten und produktiven Themenkomplex ausgeweitet, der im Alleingang kaum mehr zu überblicken ist. Viele der ursprünglichen Fragen sind kleingearbeitet worden, neue Fragen haben sich ausdifferenziert. Neben zahllosen Einzeluntersuchungen sind auch eine Reihe großer konzentrierter Forschungsprogramme entstanden, von denen einige inzwischen zu einem gewissen Abschluss gekommen und zum Teil in eigenen Überblicksdarstellungen dokumentiert worden sind.²

Dennoch müssen die Anstöße, die zu diesen beiden Versuchen führen, bei der kritischen Sichtung aufgenommen werden. Ich will deshalb zunächst (1.) rekapitulieren, was mit der Institutionalisierungsthese gesagt und beansprucht wurde, und (2.) was wir seither gelernt haben – mit Bezug sowohl auf den realgesellschaftlichen Wandel wie auf die Thematisierungskapazität der Soziologie (wobei ich mich auf die makrosoziologische Ebene konzentriere und die Mikrosoziologie des Lebenslaufs den folgenden Beiträgen dieses Plenums überlasse). Danach (3.) werde ich auf die heutigen

Erosionstendenzen des institutionalisierten Lebenslaufs eingehen, um im abschließenden Teil (4.) den Blick nach vorn zu richten, und zwar hauptsächlich mittels einiger Überlegungen zur Lebenslaufpolitik im Sinne der Mobilisierung lebenslaufbezogener Interessen.

1.

Was ich mit meinem Aufsatz von 1985 anstrebte, war eine vorläufige Synthese dessen, was über die Strukturierung der Lebenszeit und des biographischen Handelns in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bekannt war. Der erfolgversprechendste Weg zu einer solchen Synthese schien mir eine knappe Strukturgeschichte des Lebenslaufs über die zwei Jahrhunderte der westlichen Modernisierung zu sein. Es ging also um eine große Erzählung in der *longue durée*, von der typischen Lebensform der vorindustriellen und protoindustriellen westlichen Gesellschaften des 18. und 19. Jahrhunderts zur Hochmoderne der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Erzählung war nicht eigentlich als Geschichte angelegt, sondern als stilisierter Kontrast zwischen Vorher und Nachher. Sie klammerte die einzelnen Etappen, über die sich die Entwicklung vollzogen hatte, ebenso aus wie die spezifischen Akteure und Kräfte, die sie vorantrieben. Sie ging weder systematisch auf die kurzfristigen „konjunkturellen“ Auf- und Abschwünge ein, die den Gegenstand von Kohortenanalysen bilden, noch auf zwischengesellschaftliche Vergleiche und innergesellschaftliche Unterschiede.

Auch in dieser einfachen stilisierten Form war die These der Institutionalisierung des Lebenslaufs offensichtlich attraktiv. Sie knüpfte an eine Erfahrung der Evidenz an, nämlich die der Zeitlichkeit des Lebens und der Lebensorientierung, und versprach sie als Facette einer historisch neuen Ordnung zu beschreiben und zu erklären. Sie umriss damit einen makrostrukturellen Rahmen für ein Themenfeld, das bis dahin ganz überwiegend in einer mikrosoziologischen oder entwicklungspsychologischen Perspektive bearbeitet worden war. Diese Perspektive wurde jedoch keineswegs ausgeklammert, sondern strukturell verortet. Der Lebenslauf als Institution – so die These – war zur neuen Folie für die individuelle Lebensführung geworden und blieb dabei handlungs- und deutungsoffen, ja er schrieb sogar eine solche Handlungs- und Deutungsoffenheit als soziale Anforderung im Sinne einer Biographisierung der Lebensführung fest. Damit war ein spezifischer Anschluss an die entstehende Diskussion über Individualisierung

gewonnen. Zugleich bot die These eine Kritik an der verbreiteten Modernisierungskritik; sie führte den Nachweis, dass Individualisierung nicht in Anomie im Sinne eines Verlustes von sozialer Ordnung und Integration münden musste, sondern sich auf neue institutionelle Ordnungsgrundlagen stützen konnte und diese auch aus sich selber hervortrieb.

Die Beiträge zu diesem Plenum sollen die strukturgeschichtliche Beobachtung einen Schritt weiter führen: „Von der sozialen Konstruktion von Sicherheit zur Legitimation sozialer Ausgrenzung?“ Diese Titelfrage ist allerdings in zwei Punkten missverständlich. Zum einen konstruiert der institutionalisierte Lebenslauf nicht nur Sicherheit, sondern damit auch Zwang. Er erzeugt Handlungsfreiheit, indem er Handlungsfreiheit beschränkt – dies ist die bekannte Ambivalenz aller Institutionen. Zum andern bezieht sich Institutionalisierung nicht nur auf den geordneten Ablauf der Lebenszeit, sondern auch auf den Handlungsmodus selbst, und im historischen Prozess der Biographisierung ist letzteres stärker in den Vordergrund getreten.

Die Wohlfahrtsbilanz war deshalb immer schon nicht so eindeutig, wie das der Titel des Plenums suggeriert. Gut sichtbar wird das an den Paradoxien, die mit der Institutionalisierung von Altersgrenzen verbunden sind, etwa derjenigen zwischen Erwerbsleben und Ruhestand (vgl. unten). Aber auch der demographische Grundbefund selber, nämlich die stark angewachsene Sicherheit der Lebenszeit – die ja auf den ersten Blick ausschließlich als ein Gewinn erscheint – kann Verluste mit sich bringen. Ein Verlust könnte darin liegen, dass die „gewonnenen Jahre“ durch Krankheit und Abhängigkeit geprägt, also von minderer Lebensqualität wären. Die (relative) Sicherheit des langen Lebens würde sich als Zwang zum unerwünschten Weiterleben darstellen. Es geht ja – um Arthur Imhofs (1988) schöne Formulierung aufzugreifen – nicht darum, dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben hinzuzufügen.³

Ein anderer Verlust liegt darin, dass mit der verallgemeinerten („natürlich“ gewordenen) Einstellung auf ein langes Leben die Abweichungen davon – die frühen, unzeitigen Todesfälle – umso schmerzlicher werden. Ein Normalitätsprogramm – oder eine Normalitätsfiktion – erzeugt einen Zurechnungsmodus, dessen Verfehlen problematisch ist. Und schließlich kann der institutionalisierte Lebenslauf auch noch in einem anderen Sinne Abweichungen (und damit Verluste) definieren, nämlich durch die Verallgemeinerung von normativen Erfolgs und Bilanzierungskriterien. Dies ist gemeint, wenn Heike Solga in ihrem Beitrag zu diesem Plenum von der Legitimierung sozialer Ausgrenzung spricht. Man kann eine solche moralische Bedeutung des Lebenslaufs auch an der Altersgrenze des Ruhestands

nachweisen (Kohli und Wolf 1987). Sie schafft einen Maßstab für das richtig gelebte (Erwerbs-) Leben, aber damit auch für das falsche.

2.

Was hat sich seither verändert, was haben wir seither gelernt? Ich will dies in drei Dimensionen diskutieren:

- der historischen Einordnung, also der Frage nach den Epochen des Institutionalisierungsprozesses;
- der vergleichenden Einordnung, also der Frage nach den Lebenslaufregimen;
- und der internen Differenzierung, also der Frage nach Unterschieden zwischen sozio-demographisch bestimmbar Gruppen.

a)

Im Rückblick ist leicht zu erkennen, dass der institutionalisierte Lebenslauf, den ich – im Einklang mit den dominanten modernisierungstheoretischen Argumenten – als vorläufigen Endpunkt der Entwicklung darstellte, einer spezifischen historischen Epoche entsprach: den 1960er Jahren, in denen viele Merkmale meiner strukturgeschichtlichen Synthese in dem kulminierten, was heute oft das „fordistische“ Modell von Sozialstruktur und Lebenslauf genannt wird (z.B. Mayer 2001).

Auf der sozialstrukturellen Ebene beruhte dieses Modell auf schnellem und anscheinend stabilem Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Expansion des Wohlfahrtsstaates. Angus Maddison hat in seiner kürzlich erschienenen Geschichte der Weltwirtschaft über die letzten zwei Jahrtausende (!) gezeigt, dass das „goldene Zeitalter“ von 1950-73 – in Frankreich unter der Bezeichnung der *Trente Glorieuses* geführt – in der Tat die bisher historisch weitaus erfolgreichste Wirtschaftsperiode war, mit Wachstumsraten, die weder vorher noch nachher auch nur annähernd erreicht wurden (Maddison 2001). Auch in dieser sehr langen Dauer tritt also die Einzigartigkeit dieser kurzen Epoche deutlich hervor.

Auf der Ebene des Lebenslaufs bestand das fordistische Modell in einer „Normalarbeitsbiographie“ mit dauerhafter voller Beschäftigung und hoher Arbeitsplatz- und Firmentreue für den größten Teil der männlichen

Bevölkerung – während die meisten Frauen mit verschiedenen Formen von beschränkter oder ganz fehlender Erwerbsarbeit in der Abhängigkeit von ihren männlichen Ernährern standen – und in einer „Normalfamilienbiographie“ mit früher und fast durchgängig verbreiteter Ehe und Elternschaft. Auch dafür gibt es viele (wenn auch historisch erheblich weniger weit zurückreichende) Indikatoren, mit denen sich die Einzigartigkeit dieser Epoche belegen lässt.

Die Bruchstellen und Veränderungstendenzen dieses Modells zeichneten sich schon anfangs der 1980er Jahre ab, als ich die These der Institutionalisierung des Lebenslaufs formulierte; ich beschrieb sie als Anzeichen einer Deinstitutionalisierung, wenn auch mit noch offener Entwicklungsrichtung. Bis heute haben sich die Veränderungstendenzen in manchen Dimensionen massiv verstärkt, aber was dies strukturgeschichtlich bedeutet, ist nach wie vor umstritten. Es konkurrieren drei Deutungsvarianten. Die erste ist die eines neuen Epochenbruchs. Mit dem Begriff des „Postfordismus“ wird unterstellt, die Grundzüge des fordistischen Modells hätten sich inzwischen aufgelöst und teilweise ins Gegenteil verkehrt. In modernisierungstheoretischer Perspektive wird ähnlich operiert, sei es mit dem Begriff der „Postmoderne“ oder den weniger apodiktischen Begriffen einer „reflexiven“ oder „Zweiten“ Moderne (für einen programmatischen Anschluss dieser Begriffe an die Empirie vgl. Beck und Bonß 2001).

Eine zweite Variante betont die Einzigartigkeit der 1960er Jahre als eines historischen Ausreißers und betrachtet die seither eingetretenen Veränderungen als Wiederaufnahme der längerfristigen historischen Normalität. Eine solche Deutung wird insbesondere in der familiensoziologischen Diskussion stark gemacht, wo auf die Wiederannäherung der Nuptialität und Fertilität sowie des Heirats- und Erstgeburtsalters an die Werte vom Beginn des 20. Jahrhunderts im Sinne einer Rückkehr zur historischen Komplexität der (europäischen) Familie verwiesen werden kann. Allerdings wird damit die tiefgreifende Veränderung des entsprechenden Handlungs- und Entscheidungsmodus unterschätzt: von einer erzwungenen Anpassung an übermächtigen materiellen und sozialen Druck – zum Teil gesetzlich kodifiziert, etwa in Form von Heiratsverboten – zu einer biographischen Wahl zwischen vielfältigen Optionen. Auf dieser Ebene gibt es keine Rückkehr zum Status quo ante des (familialen) Lebenslaufs.

Dies würde für die dritte Variante sprechen, nämlich das Festhalten am Konzept eines irreversiblen Modernisierungsprozesses, dessen Grundzüge trotz mancher Abschwächungen und Veränderungen seit den 1960er Jahren nach wie vor Geltung haben. In der Tat lassen sich in manchen empirischen

Dimensionen starke Beharrungstendenzen finden, die auf gleichbleibende Strukturbedingungen hindeuten (vgl. Abschnitt 3). Die Möglichkeit einer Umstellung des Institutionalierungsmodus vom äußeren Ablauf des Lebens auf seine individuelle Gestaltung selbst – also einer Biographisierung des Handelns – kann dabei ausdrücklich mitgedacht werden. Ein „Ende der Geschichte“ im Sinne eines nicht mehr überbietbaren Höhepunktes und Abschlusses der gesellschaftlichen Evolution wäre damit gewiss nicht verbunden, aber von einer neuen Epoche könnte ebenfalls noch nicht die Rede sein.

b)

Wenn von einem Lebenslauf*regime* die Rede ist, wird vorausgesetzt, dass der institutionalisierte Lebenslauf als ein ganzheitliches Muster (statt nur als eine Addition von Einzelinstitutionen) gefasst werden kann. Das wurde lange durchaus kontrovers diskutiert, lässt sich aber heute kaum mehr bestreiten.

Schwieriger ist es, dieses Muster inhaltlich zu charakterisieren. Eine zentrale Frage dabei lautet, welcher Bereich im kausalen Sinne der entscheidende Strukturgeber ist. Meine Antwort lautete: es ist das Erwerbssystem. Dagegen wurden stärker staatszentrierte (z.B. Mayer und Müller 1986) oder stärker familien- und geschlechterzentrierte Perspektiven (z.B. Born und Krüger 1993) ins Feld geführt. Heute hat sich dies im Wesentlichen als Scheinkontroverse herausgestellt. Das ist den neu zu Ehren gekommenen Ansätzen zu einer politischen Ökonomie (und den dahinter stehenden neo-institutionalistischen Konzeptionen) zu verdanken. Sie schlagen sich in der stark expandierten vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung ebenso nieder wie in der neueren Literatur zur Regulierung der Wirtschaft etwa unter dem Titel *Varieties of capitalism* (Hall et al. 2001). Diese Ansätze sind sich darin einig, den Wohlfahrtsstaat als eine Form der politisch-gesellschaftlichen Regulierung der wirtschaftlichen Modernisierung zu begreifen. Sie führen zum Schluss, dass es durchaus einen Handlungsspielraum für staatliche Steuerung gibt, diese sich jedoch auf eine überwiegend ökonomische Dynamik bezieht, die durch die Prozesse der Globalisierung heute noch verstärkt wird. Die ökonomische Dynamik erzeugt eine Konvergenz der Anforderungen, von denen sich die nationalen politischen Systeme zunehmend weniger abschotten können, die allerdings auf Grund der bestehenden institutionellen und kulturellen Voraussetzungen in den verschiedenen Nationalstaaten zu unterschiedlichen Folgen (im Sinne einer Pfadabhängigkeit) führen können.

Diese vergleichenden Ansätze münden gewöhnlich in eine Typologie nationaler Wohlfahrtsstaats- bzw. Regulierungsmuster. Der nächste Schritt

besteht in der Identifizierung entsprechender Lebenslaufregimes. Mayer (2001) hat dazu einen aufschlussreichen typologischen Vorschlag gemacht, der sich an Esping-Andersens Typologie von Wohlfahrtsstaaten anlehnt, aber – da er auch das Familien- und das Bildungsregime einbezieht – erheblich darüber hinaus führen muss. Der Vorschlag zeigt, wie fruchtbar es ist, alle lebenslauffrelevanten Institutionen als Ausprägungen *eines* übergreifenden Regimes zu verstehen, aber auch welche Schwierigkeiten dies aufwirft. Für die Umsetzung in ein konkretes Forschungsprogramm bleibt jedenfalls das meiste noch zu tun.

Es sei angefügt, dass es auf der Mikroebene der Lebenslaufforschung ein analoges – und bisher ebenso wenig nachhaltig gelöstes – Problem gibt, nämlich dasjenige der Aggregation von einzelnen Übergängen und Sequenzen zu Gesamtverläufen (vgl. Sackmann und Wingens 2001). Der Großteil der Forschung richtet sich nach wie vor auf einzelne Dimensionen und Passagen des Lebenslaufs; es existieren nur wenige Vorschläge dafür, wie Lebensläufe als ganze empirisch zu konzeptualisieren sind. Am ehesten scheint dies zur Zeit manchen Varianten der Clusteranalyse zu gelingen, etwa der *Optimal Matching Analysis* (a.a.O.:30).

c)

Was die Unterschiede in den Lebenslaufmustern sozio-demographischer Gruppen betrifft, so standen und stehen in der Diskussion diejenigen nach Geschlecht im Vordergrund. Dass ich den Schwerpunkt auf das Erwerbssystem als Strukturgeber gelegt habe, ist oft als Voreingenommenheit zugunsten *männlicher* Lebenslaufmuster kritisiert worden. Diese Kritik läuft in manchen Punkten ins Leere. Meine Argumentation folgte dem *male breadwinner*-Modell und seiner modernen Umgestaltung zur Partnerschaft. Sie lautete kurzgefasst, dass die nicht oder wenig erwerbstätigen Frauen über ihre Ehemänner und Ernährer vergesellschaftet sind, auch im Hinblick auf den Lebenslauf, und dass durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen immer mehr von ihnen direkt in die erwerbsbezogenen Lebenslaufprogramme integriert werden. In zwei Punkten jedoch scheint mir die Kritik berechtigt. Zum einen führen die typischen Erwerbsmuster der Frauen – mit mehr Unterbrechungen und Teilzeitphasen und entsprechend weniger häufigem beruflichem Aufstieg – in erwerbsbezogenen Wohlfahrtssystemen wie dem deutschen zu einer weniger günstigen lebenszeitlichen Bilanz und damit auch zu einem anderen Verhältnis des Ertrags von Investitionen in Arbeitsmarkt, Heiratsmarkt und Elternschaft (Allmendinger 1994) als bei

den Männern. Zum andern wird dies durch die „doppelte Vergesellschaftung“ der Frauen auf Beruf *und* Familie auch in ihren subjektiven Orientierungen verankert (Becker-Schmidt 1987) und erzeugt eine andere Form biographischer Unsicherheit (Wohlrab Sahr 1993). Als Ergebnis daraus kommt der gegenseitigen Abstimmung der Lebenslaufoptionen der beiden Ehepartner für die Frauen ein höheres Gewicht zu, und die Frauen passen sich stärker den Optionen der Männer an als umgekehrt – sowohl auf Grund ihrer weniger hohen beruflichen Ertragsersparungen als auch ihrer stärker auf Familie bezogenen biographischen Orientierungen.

Hinsichtlich der „verbundenen Lebensläufe“ (Mayer et al. 1990; Born und Krüger 2001) besteht dadurch also eine Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Diese Differenzierung wird allerdings zunehmend in Frage gestellt. Die beruflichen Ressourcen der Frauen – nicht nur mit Bezug auf Ausbildung, sondern auch auf institutionelle Regelungen wie etwa Antidiskriminierungsgesetze – verbessern sich, und ihre Ansprüche steigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Ebene der politischen Regulierung, umso mehr als sich die Lebenslaufpolitik in den westlichen Gesellschaften zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert sieht, die in die Krise geratene demographische Reproduktion zu bearbeiten. Es wird immer deutlicher, wie sehr die Geschlechterpolarisierung ein integraler Teil des institutionalisierten Lebenslaufs und seiner Veränderungstendenzen ist (Lewis 2002). Man kann sogar sagen, dass die weiblichen Lebensläufe im gegenwärtigen Lebenslaufregime den hauptsächlich dynamischen Faktor darstellen und die Geschlechterfrage zusammen mit der Generationenfrage im Hinblick auf den wohlfahrtsstaatlichen Umbau dieses Regimes zur kritischen Herausforderung geworden ist (Esping-Andersen 1999).

3.

Die Anzeichen einer Krise des institutionalisierten Lebenslaufs scheinen sich heute zuzuspitzen. Auf den verschiedensten Ebenen zeichnen sich Prozesse der Destandardisierung und Deregulierung ab. Vor zwanzig Jahren war bei der Beurteilung dieser Prozesse noch Vorsicht geboten. Heute scheint sich diese Vorsicht erledigt zu haben: Es gibt deutliche Destandardisierungstendenzen, und zwar in beiden wesentlichen Strukturgebern des Lebenslaufs, der Erwerbs- ebenso wie der Familienbiographie.⁴ Insgesamt scheint sich – wie

von der Individualisierungstheorie behauptet (Beck und Beck-Gernsheim 1994) – eine Pluralisierung der Lebensformen und eine Ausdifferenzierung unterschiedlichster Lebenspfade zu ergeben. Auf der Handlungsebene bedeutet dies den Übergang vom standardisierten Lebenslauf zur Patchwork-Biographie, die vom Einzelnen als „Planungsbüro“ und Unternehmer seiner eigenen Karriere vorangetrieben wird. Institutionalisation wird reflexiv: Sie bezieht sich nicht mehr auf den vorgeordneten Lebenslauf, sondern auf das ordnende Individuum.

Im familialen Bereich öffnet sich ein breiter Fächer von – teils zeitlich begrenzten, teils dauerhaften – Lebensformen, die es manchen geraten erscheinen lassen, von „Familie“ nicht mehr im Singular, sondern nur noch im Plural als „Familien“ zu sprechen. Diese Formen sind nicht alle neu, aber sie scheinen allein schon durch ihr quantitatives Gewicht eine höhere Legitimität zu gewinnen und auch eine zunehmende rechtliche Anerkennung zu erfahren.

Im Bereich der Erwerbsarbeit konturieren sich scheinbar unabweisbare Erfahrungen einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Normalerwerbsbiographie. Sie verdichten sich in populären Zeitdiagnosen wie etwa derjenigen von Richard Sennett (1998), die auf Deutsch unter dem Titel *Der flexible Mensch* erschienen ist und in der amerikanischen Originalfassung den eindeutigeren Titel *The Corrosion of Character* trägt, womit die Stoßrichtung gegen eine optimistische Auffassung von Individualisierung klar gemacht wird: Die durch die neue kapitalistische Arbeitsorganisation durchgängig erzwungene Flexibilität führe zum Verlust des persönlichen Stabilitätsgefühls und Fähigkeit zu jeder langfristigen Bindung.

Die Frage scheint also entschieden: Das institutionalisierte Normalmodell des Lebenslaufs ist an sein Ende gelangt. An seine Stelle treten Kontingenz und Optionenvielfalt. Man kann den damit einhergehenden Verlust von Erwartungssicherheit bedauern oder den Zugewinn an biographischer Freiheit begrüßen, aber an der empirischen Faktenlage selber scheint nicht mehr zu rütteln zu sein.

Bei genauerer Betrachtung kommen an manchen Stellen aber doch Zweifel auf. Das mag an der zu groben Optik unserer Messinstrumente liegen. „... was das Morgen ankündigt, kann heute ja kaum schon repräsentativ sein“ sagte Martin Baethge (1991: 271) in seinem Beitrag zum Frankfurter Soziologiekongress vor zwölf Jahren. Das ist einleuchtend: Ein Trend, der erst beginnt, lässt sich mit Massendaten noch nicht wahrnehmen. Merkwürdig ist nur, dass die Zukunft jetzt schon so lange am Horizont hervorlugt, aber immer noch nicht richtig darüber hinauf steigen will. Die empirische For-

schung zeigt in der Tat, dass die Trendaussagen bis heute relativiert werden müssen (als Übersicht: Huinink und Wagner 1998). Es kann hier nicht darum gehen, diese breitgefächerte Diskussion und die in sie eingehenden Befunde umfassend nachzuzeichnen und zu würdigen. Aber einige Beispiele können verdeutlichen, welcher Art diese Befunde sind.

Was zunächst den Bereich der familialen Lebensformen betrifft, so ergibt eine vergleichende Analyse der westlichen Industrieländer mit den Daten des Fertility and Family Survey (Klein u.a. 2002: 359), „dass verbindliche Formen der Partnerschaft, wie sie durch das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt zum Ausdruck gebracht werden, eine im Zuge der Individualisierungsdebatte fast erstaunlich konstante Verbreitung aufweisen“ und eher eine formale Strukturverschiebung (Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften auf Kosten der Ehe) als eine Umwälzung real praktizierter Lebensformen zu konstatieren sei. Wagner und Franzmann schließen aus einem Mikrozensus-Querschnittvergleich zwischen 1972 und 1996 für Westdeutschland, dass man für diesen Zeitraum „nicht von einer Pluralisierung in nennenswertem Ausmaß sprechen“ könne (2000: 167). Brüderl und Klein (2003) kommen auf der Grundlage der jüngsten Welle des Deutschen Familiensurvey zu einem differenzierteren Ergebnis: Sie zeigen, dass die Partnerschaftsverläufe zwischen den Geburtskohorten von 1954-57, 1958-67 und 1968-82 heterogener geworden sind und insofern eine Pluralisierung zu konstatieren sei, die jedoch weit entfernt von einem anything goes bleibe. Analog müsste man wohl mit Bezug auf die zunehmende Scheidungshäufigkeit und die – zumindest in Deutschland und einigen weiteren Ländern gegebene – starke Zunahme der Kinderlosigkeit unter den jüngeren Kohorten argumentieren.

Auch für die Erwerbsarbeit legen die meisten Repräsentativdaten eine Entdramatisierung des Wandels nahe (vgl. Kohli 2000a sowie insgesamt Kocka und Offe 2000). Ein Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses ist für Deutschland durch den Bericht der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1998: 46) dokumentiert worden, nämlich im Zeitraum von 1970-1996 von 84 auf 67 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Dieser Befund hat in der Individualisierungsdebatte emblematische Bedeutung gewonnen; er wird als Zeichen für den Abschied von der „lebenslangen“ Beschäftigung in Stammebelegschaften gelesen, mit andern Worten für die Auflösung interner Arbeitsmärkte und den Übergang zu einer *just-in-time*-Bewirtschaftung der Arbeitskräfte. Der Befund lässt sich jedoch in zweifacher Hinsicht relativieren: Erstens ist die Zunahme von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung hauptsächlich auf die Ausweitung der Frauen-

erwerbstätigkeit zurückzuführen; die Männer bleiben in Deutschland nach wie vor ganz überwiegend in Vollzeit. Zweitens ist auch hier zwischen faktischer Pluralisierung und formaler (rechtlicher) Strukturveränderung zu unterscheiden. Andere Studien deuten denn auch in die entgegengesetzte Richtung; so lässt sich z.B. für die Betriebszugehörigkeitsdauer in den OECD-Ländern im Zeitraum von 1980 1995 kein Rückgang belegen – in den meisten Ländern ist dieser Zeitraum von Stabilität gekennzeichnet, und was stattdessen ins Auge fällt, sind nach wie vor die (erwartbaren) Unterschiede zwischen den Ländern bzw. Regimetypen (Kohli 2000a: 377). Neben solchen vergleichenden Querschnittsbefunden gibt es zunehmend Verlaufsanalysen, die zu ähnlichen Ergebnissen kommen (z.B. Grunow 2002). Insgesamt fällt ein Durchgang durch die Empirie hinsichtlich eines Umbruchs der Arbeit im Lebenslauf eher ernüchternd aus (Kohli 2000a: 382). Dass die Normalerwerbsbiographie in völliger Auflösung begriffen sei, ist daraus nicht zu erkennen. Man kann dies begrüßen, wenn man weiterhin auf den strukturellen Primat der Erwerbsarbeit setzt. Man kann es bedauern, wenn man die Hoffnung auf eine Abkehr von der Arbeitsgesellschaft richtet. Jedenfalls widerspricht es den Akzenten, die der populäre Diskurs setzt.⁵

Mit Bezug auf die Handlungsebene ist überdies zu klären, wie weit es sich bei der Ausdifferenzierung von Lebensformen wirklich um frei zugängliche Optionen handelt oder eher um fremdbestimmte Muster und erzwungene Reaktionen auf veränderte Opportunitätsstrukturen. Ein Hinweis auf gesellschaftlich strukturierte Optionen liegt immer dann vor, wenn die Pluralisierung nicht beliebig streut, sondern in die Herausbildung und Verfestigung von Unterschieden zwischen sozialen Schichten und Milieus mündet (z.B. Burkart und Kohli 1989). Umgekehrt sind Befunde über zunehmende Heterogenität innerhalb der einzelnen Milieus (z.B. Brüderl und Klein 2003) ein Beleg für „echte“ Optionenvervielfältigung.

Die unerwartete Beharrlichkeit des institutionalisierten Lebenslaufs wirft die Frage nach den strukturellen Ursachen dafür auf. Ich will diese Frage an einem spezifischen Gegenstand exemplifizieren, nämlich an der Veränderung der Altersgrenzen – insbesondere derjenigen vom Erwerbsleben zum Ruhestand. Es soll also hier um die „Rahmung“ der Erwerbsbiographie gehen. Meine eigene Forschung zu diesem Thema ist vom immer wieder aufbrechenden Erstaunen darüber geleitet worden, wie wenig sich verändert hat, mit anderen Worten, wie paradox die Entwicklung verläuft (Kohli 2000a, 2000b). Paradox deshalb, weil es gute Gründe dafür zu geben scheint, von festen Altersgrenzen wegzukommen, denn diese sind mit einigen

zentralen Aspekten des Wertekanons und der Systemerfordernisse moderner Gesellschaften unverträglich.

Was den Wertekanon betrifft, stehen zwei Aspekte im Vordergrund:

- Feste Altersgrenzen widersprechen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Altersgruppen (Universalismus), können also als eine Form der Diskriminierung nach Alter betrachtet werden; dies hat in einigen Ländern (Vorreiter waren hier die USA) zu entsprechenden verfassungsrechtlich begründeten Verboten geführt.
- Feste Altersgrenzen widersprechen dem Grundsatz der Wahlfreiheit (Individualisierung), können also als eine unberechtigte Einschränkung des individuellen Freiheitsspielraums gelten.

Bezüglich der Systemerfordernisse lassen sich insbesondere folgende Aspekte anführen:

- Feste Altersgrenzen führen zum Brachliegen von Humankapitalressourcen, etwa in Form derjenigen „jungen Alten“, die noch erwerbsbereit und erwerbsfähig sind.
- Sie behindern, da – wie immer wieder nachgewiesen worden ist (z.B. Dittmann-Kohli et al. 1997) – das Leistungspotenzial nur wenig mit dem chronologischen Alter korreliert, die optimale Allokation von Arbeitskräften.
- Sie vertiefen, da sie nicht auf die sich verändernden demographischen Bedingungen reagieren, die Finanzierungsprobleme des Rentensystems.

Angesichts dieser Widersprüche muss man sich nicht wundern, dass die Altersgrenze des Ruhestandes in den Reformdebatten der letzten Jahre stark unter Druck geraten ist. Zur Zeit stehen dabei vor allem die genannten Systemprobleme im Zentrum. Man könnte zwar manche von ihnen bewältigen, indem man die Altersgrenze (längerfristig) nach oben verlegt. Gewöhnlich wird heute jedoch eine grundlegendere Reform angemahnt. Manche sehen das Heil in einer möglichst vollständigen Flexibilisierung. Darunter ist einerseits eine größere Wahlmöglichkeit des Zeitpunkts des Übergangs zu verstehen, andererseits die Möglichkeit, den Übergang nicht vollständig zu einem bestimmten Zeitpunkt zu vollziehen. Letzteres schließt den „gleitenden“ Übergang, also eine Phase von Teilzeitarbeit, ebenso ein wie die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach einem ersten Ausstieg. Radikaler sind die Forderungen nach einer gänzlichen Abschaffung verbindlicher öffentlicher Regulative (also einer „Kündigung“ des Generationenvertrages) durch Übergang zu einem reinen Marktmodell des Erwerbslebens, das – vielleicht

über einem staatlich verantworteten Sockel zur Existenzsicherung für alle – nur noch durch betriebliche und private Sicherung flankiert würde; eine Altersgrenze bestünde dann nicht mehr.

Im empirischen Verhalten weist die Altersgrenze jedoch bisher eine erstaunliche Beharrungskraft auf.⁶ Eine Flexibilisierung des Übergangs ist im Wesentlichen auf die Aggregatebene beschränkt geblieben: Die Übergangsphase ist bei den jüngeren Übergangskohorten insgesamt länger und durch die Vielzahl institutioneller Pfade diffuser geworden. Damit hat sich die zeitliche Varianz der individuellen Übergänge erhöht. Auf der Individualenebene dagegen sind die Flexibilisierungsoptionen bisher kaum genutzt worden. Wo durch die institutionellen Veränderungen eine gewisse Wahlmöglichkeit eröffnet wurde, hat dies hauptsächlich zu einer Nutzung zum frühest möglichen Zeitpunkt, d.h. zu einer allgemeinen Senkung des Rentenzugangsalters geführt. Die verschiedenen Altersteilzeitregelungen, die in der Bundesrepublik bisher angeboten wurden, sind von den Beteiligten nicht angenommen worden; weder von Seiten der älteren Arbeitnehmer noch von Seiten der Betriebe bestand ein nennenswertes Interesse daran. Das einzige Teilruhestandsmodell, das empirisch in nennenswertem Umfang realisiert wurde, war das schwedische; es stand im Kontext einer Arbeitskräfteknappheit, die den Betrieben einen Anreiz gibt, ihre älteren Arbeitskräfte sogar auf Teilzeitbasis zu halten. Inzwischen hat die verschlechterte Arbeitsmarktsituation jedoch auch in Schweden zum Abbau des Modells geführt.

Die Erklärung für die Beharrlichkeit der Altersgrenze muss in den Interessen der beteiligten Akteure im „korporativen Dreieck“ von Unternehmen, Gewerkschaften und Staat und im institutionellen Eigengewicht der gegebenen Regulierungen – das für alle Umbauversuche eine starke Pfadabhängigkeit schafft – gesucht werden (vgl. Kohli et al. 1991; Ebbinghaus 2002). Gewiss gibt es auf Seiten der Unternehmen ein zunehmendes Interesse an einer Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und der Beschäftigungsverhältnisse. Aber es besteht auch weiterhin ein Interesse an einer langfristigen Bindung von Arbeitskräften, vor allem wenn hohe Investitionen in deren Qualifizierung und Rekrutierung anfallen. Zudem muss eine Flexibilisierung, die zu Lasten der Arbeitnehmer geht, gegen ihren Widerstand und den ihrer Organisationen durchgesetzt werden und ist auch in diesem Sinne kostenträchtig. Diese Interessenlage ist konjunkturabhängig: Würde die demographisch erwartbare Verknappung des Arbeitsangebots tatsächlich eintreten, so würde sich das Interesse der Unternehmen an einer langfristigen Bindung der Arbeitskräfte ebenso erhöhen wie deren Druckpotenzial. Die Interessenlage ist unterschiedlich, je nachdem ob es sich um gut qualifizierte Arbeitskräfte der

Stammebelegschaft oder um schlecht qualifizierte Marginale oder „Überflüssige“ handelt, was entsprechende *insider-outsider*-Effekte hervorruft. Und sie ist natürlich vom jeweiligen institutionellen Regime abhängig. Es sind also im internationalen Vergleich erhebliche Unterschiede zu erwarten.

Allerdings lässt sich auch im liberalen Regime der USA nach wie vor eine hohe Verhaltenwirksamkeit der Ruhestandsgrenze beobachten – und dies trotz der verfassungsrechtlich erzwungenen Abschaffung jeglicher obligatorischer Altersgrenzen. Das ist ein Beleg dafür, wie tief der geregelte Abschluss des Erwerbslebens in den Strukturbedingungen moderner Arbeitsmärkte verankert ist. Die Regimebedingungen wirken sich jedoch in einem anderen Handlungsmodus aus, nämlich einem stärkeren Gewicht der individuellen Wahl und damit auch einer höheren Flexibilität der Altersgrenze mit Bezug auf Veränderungen der individuellen Ressourcenausstattung.⁷

Es kann also auch für das spezifische Beispiel der Altersgrenze des Ruhestandes festgehalten werden, dass der institutionalisierte Lebenslauf und die ihn stützenden Strukturen ihre Prägekraft in erstaunlichem Ausmaß behalten haben. Zugleich zeichnet sich ein Trend in Richtung Universalisierung des modernen Lebenslaufes ab, denn außerhalb der OECD-Welt kommt es heute zu einer Neubildung moderner Altersgrenzen durch entsprechende Arbeitsmarktregulierungen und Rentensysteme. Lutz Leisering (2002) hat dies für die derzeitige Entwicklung in China herausgearbeitet,⁸ wobei er zeigt, dass diese Modernisierung (zunächst) hauptsächlich in den Städten stattfindet und damit eine starke Trennung zwischen Stadt und Land entsteht.

4.

Wie geht es weiter? Ich möchte auf diese Frage mit einigen Überlegungen zur Lebenslaufpolitik eingehen. Unter diesen Begriff wird von manchen Autoren (z.B. Leibfried et al. 1995; Sackmann 2000) jede Form und jedes Ergebnis staatlicher Regulierung der zeitlichen Ordnung des Lebens subsumiert. Dahinter steht die These, heute sei fast das ganze institutionelle Gefüge des Lebenslaufs zum Gegenstand politischer Gestaltung geworden und nur noch als solcher Gegenstand denkbar. Ich beschränke mich auf Lebenslaufpolitik in einem spezifischeren Sinne und verstehe darunter die Arena und den Prozess politischer Auseinandersetzungen über die Strukturierung des Lebenslaufs. Hier kommt es nicht zuletzt darauf an, ob es lebenslaufbezogene Akteure im Sinne von Generationen und Altersgruppen gibt (vgl.

ausführlicher: Kohli 2003). Wenn der Lebenslauf als Institution auch unter den Bedingungen verschärfter Knappheit und Verteilungskonkurrenz wirksam bleibt, kann dies zu einer zunehmenden Ausprägung und Mobilisierung solcher kollektiver Akteure führen.

Die ethnologische Forschung hat einen Typus von Gesellschaften identifiziert – die Alters- bzw. Generationsklassen-Gesellschaften –, in denen Alter und Geschlecht die wichtigste oder sogar einzige Grundlage für kollektive Identität und Organisation über die engeren Verwandtschaftsbindungen hinaus bilden (vgl. Bernardi 1985; Müller 1990). In der europäischen Vormoderne waren solche Formationen unbekannt, und die moderne Institutionalisierung des Lebenslaufs hat daran bisher wenig geändert.⁹

Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Alter und Generation inzwischen ein stärkeres Potenzial für Identitätsverankerung und Mobilisierung haben. Das kann man mit der zunehmenden Kontingenz von Biographien begründen, die einen wachsenden Bedarf nach Verankerung in einer Generation als historischer Erfahrungs- und Erinnerungsgemeinschaft schafft. Heinz Bude (2000: 28) spricht von einem „Gefühl zeitlicher Unversetzbarkeit“, das mit einer spezifischen Generationslagerung einhergeht und eine entsprechende Zugehörigkeit befördert – zumindest im Sinne einer symbolischen Wir-Gruppe, die dem Selbst einen „natürlichen“ Halt im Fluss der Zeit“ bietet (2000: 20).

Ob daraus eine auch kollektiv wirksame Zurechnung und gar Mobilisierung entsteht, bleibt damit noch offen. Zwei Argumente anderer Art sprechen dafür:

- Zum einen zeichnet sich ein – gewiss relativer – Bedeutungsrückgang der „alten“ sozialen Ungleichheitsdimensionen (Klasse/Schicht) ab, was den „neuen“ Dimensionen wie Alter und Generation (oder auch Geschlecht) ein höheres Gewicht verleiht.
- Zum andern ist dies auch ein Ergebnis der Erfolgsgeschichte des Wohlfahrtsstaates, der Alter und Generation in starkem Ausmaße zur Grundlage für den Zugang zu ökonomischen Ressourcen (oder den Ausschluss davon) gemacht hat.

Die Differenz zwischen Alter und Generation ist dabei kritisch. Ein altersbasiertes System des Zugangs zu und Ausschlusses von Ressourcen ist für die Generationenfrage so lange belanglos, wie es stabil bleibt, d.h. jede spezifische Altersgruppe ebenso behandelt wie die entsprechende Altersgruppe in der Vergangenheit oder in der Zukunft. In einem solchen reinen Altersgruppenprozess kann man verlässlich erwarten, dass man durch dieses ganze

System altersbasierter Rechte und Pflichten hindurchwandern und im Lebenslauf jede dieser Positionen selbst einmal einnehmen wird (wenn man nicht vorzeitig stirbt – dass dies im modernen Lebenslauf zunehmend unwahrscheinlich ist, bildet die Grundlage für diese Erwartung).

Eine solche Stabilität ist jedoch typischerweise nicht der Fall; es gibt erhebliche Ungleichheiten zwischen den sich folgenden Kohorten. Das betrifft schon ihre demographische Größe. Richard Easterlin (1980) sieht darin die erste und wichtigste Grundlage für die Bildung von Generationen als Gruppen auf der Basis gleicher Lebenschancen und damit als potenzielle Interessengemeinschaften. In Deutschland ist dieser Gesichtspunkt besonders einschlägig, denn die Bevölkerungsgeschichte ist hier im 20. Jahrhundert erheblich diskontinuierlicher verlaufen als in den meisten andern Ländern. Auch dass Wohlfahrtsstaaten über längere Zeit stabil bleiben, ist eher die Ausnahme; es kommt deshalb regelmäßig zu Veränderungen in der Behandlung der Altersgruppen.¹⁰

Stehen also zunehmend Verteilungskonflikte (und auch Konflikte über politische und kulturelle Hegemonie) zwischen Alters- und Generationsgruppen an? Es gibt einige Ansätze dazu – etwa in Form von „grauen“ Parteien und Bewegungen für „Generationengerechtigkeit“ (*generational equity*) –, aber eine große politische Durchschlagskraft haben sie bisher nicht entwickelt. Ebenso gibt es eine weitverbreitete Furcht der gewählten Politiker vor der Vetomacht altersbasierter Gruppen, insbesondere der Rentner, die in der Auffassung gipfelt, der historisch letzte mögliche Zeitpunkt für eine nachhaltige Politik gegen die Rentenbezieher sei durch deren demographischen Zugewinn inzwischen schon verpasst; aber auch für solche apokalyptischen Ängste ist die empirische Evidenz eher schwach.

Ein Grund dafür, dass von solchen Generationenkonflikten bisher noch kaum etwas zu sehen ist, liegt in der stark entwickelten familialen Solidarität, auch im Sinne finanzieller Transfers, die eine generationsübergreifende Klammer schafft (Kohli 1999). Ein zweiter Grund liegt im Muster der gesellschaftlichen Interessenformation. Die gesellschaftlichen Großorganisationen – Volksparteien und Gewerkschaften – sind nicht nach Alter differenziert, sondern versammeln die Altersgruppen und damit auch die Generationen unter ihrem Dach und tragen durch den organisierten Austausch bzw. die Konkurrenz zwischen ihnen dazu bei, Generationeninteressen intern zu stabilisieren. Das gilt besonders im deutschen korporatistischen System, lässt sich jedoch in ähnlicher Form auch in andern Ländern beobachten (Wolf et al. 1994; Kohli et al. 1999). Wenn allerdings die Konkurrenz zwischen den Generationen sich realgesellschaftlich zuspitzen sollte,

dürfte dieses interne Muster der Konfliktartikulation zunehmend unter Druck geraten.

Auch auf der Ebene der Lebenslaufpolitik ist jedenfalls von einem Bedeutungsverlust des institutionalisierten Lebenslaufs wenig zu sehen. Der Gesellschaftsvertrag ist und bleibt in zentraler Hinsicht ein Generationenvertrag (und damit auch ein Geschlechtervertrag). Angesichts der weitreichenden demographischen Veränderungen, die unseren Gesellschaften bevorstehen, wird uns dies in Zukunft eher mehr als weniger in Anspruch nehmen.

Anmerkungen

- 1 Ich danke den Mitarbeiter/innen der Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), die an den Untersuchungen beteiligt waren, mit denen wir einige Aspekte der Institutionalisierungsthese dem Fegefeuer der Empirie ausgesetzt haben. Mein besonderer Dank gilt Kai Brauer, Harald Künemund und Simone Scherger sowie den anderen Teilnehmern dieses Plenums für ihre kritischen Hinweise und Anregungen.
- 2 In Deutschland sind dies z.B. die Lebensverlaufsstudien des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung oder der Bremer Sonderforschungsbereich zu *Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf*, aus denen zwei der folgenden Beiträge stammen.
- 3 Dieses Problem wird mit der Unterscheidung zwischen der Lebenserwartung als solcher und der „aktiven Lebenserwartung“ bearbeitet – nämlich der erwartbaren Lebenszeit ohne wesentliche altersbedingte Einschränkung der selbstständigen Lebensführung. Dabei zeigt sich, dass die demographisch hinzugewonnenen Jahre bisher zum größeren Teil durchaus „gute“, nämlich „aktive“ Lebensjahre sind (Manton et al. 1997). Ob das so bleiben wird, ist eine offene Frage.
- 4 Eine Parallele räumlicher Art zur zeitlichen Destandardisierung im Rahmen des Lebenslaufs bildet die sich abzeichnende Destandardisierung der territorialen Bindung, die teils durch Migration, teils durch den Bedeutungsverlust des Nationalstaats entsteht. Politische Mitgliedschaft, soziokulturelle Identifikation und geographisch-räumliche Lage scheinen zunehmend auseinander zu fallen; es kommt zu einer Ausweitung transnationaler Räume und hybrider Zugehörigkeiten (vgl. Beck-Gernsheim 1998; Pries 1997).
- 5 Auch die These der territorialen Destandardisierung wird von manchen Forschern bestritten oder zumindest relativiert, zum einen mit dem Hinweis auf die nach wie vor starke Stellung des Nationalstaats als Bezugspunkt für Rechte und Identitäten (z.B. Koopmans und Statham 1998), zum andern mit Blick auf die Entstehung neuer institutioneller Muster im Sinne von Migrationskarrieren.

- 6 Auch hier finden sich deutliche interne Differenzierungen, vor allem nach Geschlecht – sowohl in den wohlfahrtsstaatlichen Institutionen als auch im faktischen Übergangsverhalten. Das gilt auch für den Handlungsmodus: Frauen passen sich beim Zeitpunkt des Übergangs eher ihren Ehemännern an als umgekehrt (vgl. Henretta und O’Rand 1983; Gather 1996). Es gibt jedoch gewisse Tendenzen zum Abbau dieser Unterschiede, vor allem durch die verfassungsrechtlich erzwungene Abschaffung der nach Geschlecht differenzierten Rentengrenzen.
- 7 Ein Beispiel für letzteres ist der Anstieg der Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen um zwei Prozentpunkte (von 60 auf 62 Prozent) im Jahr 2001 (Eschtruth und Gemus 2002). Ein solcher Sprung in einem einzigen Jahr ist ungewöhnlich, und er ist für 2001 umso ungewöhnlicher, als in Zeiten der Rezession die Erwerbsquoten eher eine fallende Tendenz haben. Die Erklärung liegt in der Börsenschwäche. Die amerikanischen Arbeitnehmer sind in zunehmendem Maße von Rentenfonds abhängig, die nicht mehr feste Auszahlungen (*defined benefits*), sondern nur noch feste Einzahlungen (*defined contributions*) kennen, also den Rentnern selber das gesamte Finanzmarktrisiko aufbürden.
- 8 Ähnlich Claudine Attias-Donfut (2000) über die Folgen der Einführung des modernen Wohlfahrtsstaates in Guadeloupe.
- 9 Eines der wenigen Gegenbeispiele sind die Schul-Abschlusskohorten, denen vor allem in den USA eine gewisse Bedeutung zukommt.
- 10 Die radikalste These in dieser Richtung stammt von David Thomson, der die Entwicklung des neuseeländischen Wohlfahrtsstaates als Verschwörung einer bestimmten Generation gegen alle vorangehenden und nachfolgenden deutet (Thomson 1989; vgl. Leisering 2000).

Literatur

- Allmendinger, Jutta, 1994: Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Frankfurt a.M.
- Attias-Donfut, Claudine, 2000: Familialer Austausch und soziale Sicherung. S. 222-237 in: Martin Kohli und Marc Szydlik (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen.
- Baethge, Martin, 1991: Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. S. 260-278 in: Wolfgang Zapf (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.), 1994: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.

- Beck, Ulrich und Wolfgang Bonß (Hg.), 2001: Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt a.M.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, 1998: Schwarze Juden und griechische Deutsche. Ethnische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung. S. 125-167 in: Ulrich Beck (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt a.M.
- Becker-Schmidt, Regina, 1987: Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. S. 10-25 in: Lilo Unterkircher und Ina Wagner (Hg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Wien.
- Bernardi, Bernardo, 1985: Age class systems. Cambridge.
- Born, Claudia und Helga Krüger (Hg.), 1993: Erwerbsverläufe von Ehepartnern und Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim.
- Born, Claudia und Helga Krüger (Hg.), 2001: Individualisierung und Verflechtung: Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim.
- Brüderl, Josef und Thomas Klein, 2003: Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland, 1960-2000. S. 189-217 in: Walter Bien und Jan H. Marbach (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Opladen.
- Bude, Heinz, 2000: Die biographische Relevanz der Generation. S. 19-35 in: Martin Kohli und Marc Szydlik (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen.
- Burkart, Günter und Martin Kohli, 1989: Ehe und Elternschaft im Individualisierungsprozeß: Bedeutungswandel und Milieudifferenzierung, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 15: 405-426.
- Dittmann-Kohli, Freya, Doris Sowarka und Erika Timmer, 1997: Beruf und Alltag: Leistungsprobleme und Lernaufgaben im mittleren und höheren Erwachsenenalter. S. 197-235 in: Franz Weinert und Heinz Mandl (Hg.): Psychologie der Erwachsenenbildung. Göttingen.
- Easterlin, Richard A., 1980: Birth and fortune. The impact of numbers on personal welfare. New York.
- Ebbinghaus, Bernhard, 2002: Exit from labor: Reforming early retirement and social partnership in Europe, Japan and the USA. Habilitationsschrift. Köln.
- Eschtruth, Andrew D. und Jonathan Gemus, 2002: Are older workers responding to the bear market? Boston.
- Esping-Andersen, Gösta, 1999: Social foundations of postindustrial economies. New York.
- Gather, Claudia, 1996: Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen. Machtstrukturen und Arbeitsteilung bei Paaren im Übergang in den Ruhestand. Berlin.
- Grunow, Daniela, 2002: Does globalization foster disintegration in modern societies? Empirical evidence from West Germany. Bielefeld.
- Hall, Peter A. und David Soskice (Hg.), 2001: Varieties of capitalism: The institutional foundations of comparative advantage. Oxford.
- Henretta, John C. und Angela O'Rand, 1983: Joint retirement in the dual worker family, Social Forces 62: 504-520.

- Huinink, Johannes und Michael Wagner, 1998: Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen. S. 85-106 in: Jürgen Friedrichs (Hg.): *Die Individualisierungsthese*. Opladen.
- Imhof, Arthur E., 1988: *Die Lebenszeit*. München.
- Klein, Thomas, Andrea Lengerer und Michaela Uzelac, 2002: Partnerschaftliche Lebensformen im internationalen Vergleich, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 27: 359-379.
- Kocka, Jürgen und Claus Offe (Hg.), 2000: *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt a.M.
- Kohli, Martin, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37: 1-29.
- Kohli, Martin, 1999: Private and public transfers between generations: Linking the family and the state, *European Societies* 1 81-104.
- Kohli, Martin, 2000a: Arbeit im Lebenslauf: Alte und neue Paradoxien. S. 362-382 in: Jürgen Kocka und Claus Offe (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt a.M.
- Kohli, Martin, 2000b: Altersgrenzen als gesellschaftliches Regulativ individueller Lebenslaufgestaltung: ein Anachronismus?, *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 33, Suppl.1: 15-23.
- Kohli, Martin, 2003: *Generationen in der Gesellschaft*. Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL). Forschungsbericht 73. Freie Universität Berlin.
- Kohli, Martin, Sighard Neckel und Jürgen Wolf, 1999: Krieg der Generationen? Die politische Macht der Älteren. S. 479-514 in: Annette Niederfranke, Gerhard Naegele und Eckart Frahm (Hg.): *Funkkolleg Altern*. Bd. 2. Opladen.
- Kohli, Martin, Martin Rein, Anne-Marie Guillemard und Herman van Gunsteren (Hg.), 1991: *Time for retirement: Comparative studies of early exit from the labor force*. Cambridge und New York.
- Kohli, Martin und Jürgen Wolf, 1987: Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung: Das Beispiel des Vorruhestandes, *Soziale Welt* 38: 92-109.
- Kommission, für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.), 1998: *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung – Ursachen – Maßnahmen*. München.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham, 1998: *Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims-Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany*. Discussion Paper FS III 98-105. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.
- Leibfried, Stephan, Lutz Leisering, Petra Buhr, Monika Ludwig, Eva Mädje, Thomas Olk, Wolfgang Voges und Michael Zwick, 1995: *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt a.M.
- Leisering, Lutz, 2000: Wohlfahrtsstaatliche Generationen. S. 59-76 in: Martin Kohli und Marc Szydlík (Hg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen.

- Leisering, Lutz, 2002: Ein moderner Lebenslauf in der Volksrepublik China? Zur Generalisierbarkeit eines Forschungsprogramms. S. 25-40 in: Günter Burkart und Jürgen Wolf (Hg.): *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen*. Opladen.
- Lewis, Jane, 2002: Gender and welfare state change, *European Societies* 4: 331-357.
- Maddison, Angus, 2001: *The world economy: A millennial perspective*. OECD. Paris.
- Manton, Kenneth G., Larry Corder und Eric Stallard, 1997: Chronic disability trends in elderly United States populations: 1982-1994, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the USA*, 94: 2593-2598.
- Mayer, Karl Ulrich, 2001: The paradox of global social change and national path dependencies: life course patterns in advanced societies. S. 89-110 in: Alison Woodward und Martin Kohli (Hg.): *Inclusions and exclusions in European societies*. London.
- Mayer, Karl Ulrich, Jutta Allmendinger und Johannes Huinink (Hg.), 1990: *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt a.M.
- Mayer, Karl Ulrich und Walter Müller, 1986: The state and the structure of the life course. S. 217-245 in: Aage B. Sorensen, Franz Weinert und Lonnie R. Sherrod (Hg.): *Human development and the life course*. Hillsdale.
- Müller, Harald K., 1990: Wenn ‚Söhne‘ älter als ‚Väter‘ sind. Dynamik ostafrikanischer Generations- und Altersklassen am Beispiel der Toposa und Turkana. S. 33-49 in: Georg Elwert, Martin Kohli und Harald K. Müller (Hg.): *Im Lauf der Zeit*. Saarbrücken.
- Pries, Ludger (Hg.), 1997: *Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12*. Baden-Baden.
- Sackmann, Reinhold, 2000: Geburtenentscheidungen und Lebenslaufpolitik im ostdeutschen Transformationsprozess. S. 146-163 in: Walter R. Heinz (Hg.): *Übergänge: Individualisierung, Flexibilisierung und Institutionalisierung des Lebensverlaufs*. ZSE, 3. Beiheft. Weinheim.
- Sackmann, Reinhold und Matthias Wingers, 2001: Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf. S. 17-48 in: Reinhold Sackmann und Matthias Wingers (Hg.): *Strukturen des Lebenslaufs: Übergang – Sequenz – Verlauf*. Weinheim.
- Sennett, Richard, 1998: *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin.
- Thomson, David, 1989: *Selfish generations: The ageing of the welfare state*. Wellington.
- Wagner, Michael und Gabriele Franzmann, 2000: Die Pluralisierung der Lebensformen, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 25: 151-173.
- Wohlrab-Sahr, Monika, 1993: *Biographische Unsicherheit – Formen weiblicher Identität in der „reflexiven Moderne“: Das Beispiel der Zeitarbeiterinnen*. Opladen.
- Wolf, Jürgen, Martin Kohli und Harald Künemund (Hg.), 1994: *Alter und gewerkschaftliche Politik. Auf dem Weg zur Rentnergewerkschaft?* Köln.

Jutta Allmendinger (Hrsg.)

Entstaatlichung und soziale Sicherheit

Verhandlungen des 31. Kongresses
der Deutschen Gesellschaft
für Soziologie in Leipzig 2002

Leske + Budrich, Opladen 2003